

**Regelförderung von gesundheitsbezogenen
Einrichtungen und Projekten 2019**

Produkt 33412100 Förderung freier Träger im
Gesundheitsbereich

**Einrichtung einer Beratungs- und Vermittlungsstelle
mit Schwerpunkt Chem-Sex im Beratungszentrum Sub e.V.**

Antrag Nr. 14-20 / A 04138 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.06.2018,
eingegangen am 04.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12896

4 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses in der gemeinsamen Sitzung des
Umweltausschusses mit dem Gesundheitsausschuss
vom 11.12.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Vorlage werden dem Stadtrat die zur Regelförderung 2019 vorgeschlagenen Einrichtungen und Projekte vorgestellt (siehe Produkt „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“, 33412100). Die Vorlage erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) 2019. Sie ist sowohl Zuschussplanung 2019 als auch die Datengrundlage für den Vollzug 2019.

1. Ausgangslage Haushaltsplanung 2019

Die Grundlage für das Budget 2019 bildet das mit der Stadtkämmerei abgestimmte Zuschussbudget 2018 in Höhe von 9.058.700 € (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09806, „Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2018, Produkt 33412100, Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“, Gesundheitsausschuss vom 05.12.2017).

Für das Jahr 2019 wurden verschiedene Neuanträge und Erhöhungsanträge beim RGU gestellt. Durch verschiedene Fachbeschlüsse wurden vorbehaltlich der Be-

schlussfassung des Gesundheitsausschusses vom 18.10.2018 für 2019 insgesamt 1.085.100 € für Erhöhungen und neue Förderprojekte vom Stadtrat genehmigt. Die Einzelbeschlüsse sind nachfolgend tabellarisch dargestellt. Diese Vorlage fasst alle bereits beschlossenen Veränderungen für 2019 im Bereich Zuschüsse gesundheitsbezogener Einrichtungen zusammen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt nachrichtlich alle budgetrelevanten sowie alle budgetneutralen Veränderungen.

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen errechnet sich das Zuschussbudget Gesundheit für 2019 demnach wie folgt (Detaildarstellung vgl. Anlage 1):

Plan Haushaltsansatz 2018 gem. Sitzung UA / GA 05.12.2017; VV 13.12.2017 (Vorlagen Nr. 14-20 / V 09806)		9.058.700 €
abzüglich Ansatzveränderungen 2019 (gem. Anlage 1 Spalte "Ansatzkorrekturen 2019")		./. 347.300 €
Prop e.V., Sicherheitsdienst im L 43 (einmalig in 2018), lfd. Nr. 2.19	./. 75.000 €	
Fahrradkurse für Migrantinnen (befristetes Projekt 2016-2018), lfd. Nr. 4.29	./. 10.000 €	
Laienreanimation einmaliger Zuschuss in 2018 für Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation, Aufbau Datenbank, lfd.Nr. 4.26	./. 30.000 €	
Beendigung der Modellprojekte zum 31.12.2018: Teamwerk Zahnversorgung, Schulsozialarbeit (Akademie der StKM), lfd. Nr. 5.9, 5.10	./. 69.400 € ./. 67.000 €	
Dolmetscherleistungen für bezuschusste Einrichtungen / Umschichtung der Mittel wegen Ausschreibung der Leistung (Umschichtung, siehe Vortrag der Referentin), lfd. Nr. 4.19	./. 95.900 € (67.900 € + 28.000 €)	
zuzüglich genehmigte Mehrbedarfe 2019 (gem. Anlage 1 Spalte "genehmigte Mehrbedarfe 2019")	dauerhaft befristet einmalig einmalig investiv	825.100 € 154.500 € 20.500 € 85.000 €
Geburtshilfe I - Versorgung für junge Schwangere in München erweitern GA 19.04.2018, VV 25.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10361)	befristet 36.300 € (2019 - 2021)	
Kinder- und Jugendärztliche Praxis in der Messestadt, startSTARK gGmbH GA 18.10.2018; VV 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12101), Eckdatenbeschluss HH 2019, Nr. 7	dauerhaft 165.900 €	

Schaffung einer gynäkologischen Sprechstunde für Mädchen und Frauen mit Mobilitätseinschränkungen in München, StKM München GmbH GA 18.10.2018; VV 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12080), Eckdatenbeschluss HH 2019, Nr. 3	einmalig (investiv) 10.000 € einmalig 2019 : 5.800 € (2020, 2021: 11.500 €)	
Weiterentwicklung von „THEA mobil – Therapie und Hilfe im Alltag für ältere Menschen“ GA 18.10.2018, VV 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12317), Eckdatenbeschluss HH 2019, Nr. 12	dauerhaft 245.800 €	
Situation der Palliativ- und Hospizversorgung in München GA 18.10.2018, VV 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12533), Eckdatenbeschluss HH 2019, Nr. 15	dauerhaft 332.100 € einmalig 4.700 €	
Ambulante zahnärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen in München, Teamwerk GmbH&CoKG GA 18.10.2018; VV 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12273), Eckdatenbeschluss HH 2019, Nr. 18	dauerhaft 81.300 € einmalig (investiv) 75.000 € einmalig 10.000€	
Schulsozialarbeit an Pflegeschulen, Akademie Städt. Klinikum GmbH GA 18.10.2018; VV 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12425), Eckdatenbeschluss HH 2019, Nr. 17	befristet 118.200 € (2019 - 2021)	
Zuschussbudget 2019		9.796.500 €
Budgetneutrale Ansatzveränderungen 2019 (gem. Anlage 1 Spalte "Ansatzkorrekturen 2019")		
Selbsthilfe Ansatzverschiebung der Einsparungen und des Pauschalansatzes Selbsthilfeförderung zum Pauschalansatz Kommunale Gesundheitsförderung	40.000 €	
Pauschalansatz Projektförderung Gesundheitsberatung Ansatzverschiebung zu „Zuschüsse kommunale Gesundheitsförderung“	10.000 €	

Im Rahmen des Budgets für 2019 werden insgesamt 145 Einrichtungen und Maßnahmen für die Regelförderung, darunter fünf Pauschalansätze, zur Förderung vorge-

schlagen. Maßnahmen in der Regelförderung sind, soweit die fachliche Notwendigkeit begründet ist, auf Dauer angelegt. Ein geringer Teil der Zuschüsse wird über Pauschalansätze bewirtschaftet, durch die zeitlich befristete Projekte (in der Regel einmalig) gefördert werden können. Grundlage der Förderung in 2019 sind die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München (LHM) im Gesundheits- und Umweltbereich sowie die Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte, die mit den Einrichtungen auf dieser Grundlage unter Einbeziehung fachlicher Gesichtspunkte vereinbart werden.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der LHM. Eine Ausnahme bilden allein die gesetzlichen Pflichtleistungen für die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen (Abschnitt 3.6).

Der überwiegende Teil der Zuschüsse betrifft regelmäßig geförderte Einrichtungen und Maßnahmen. Die Förderung wird vom Stadtrat für eine jeweils jährliche Förderung und bei Vertragsprojekten grundsätzlich mit einer dreijährigen Vertragslaufzeit beschlossen. Mit Ausnahme der Zuschüsse, die vertraglich geregelt werden, erstellt das RGU auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse jährliche Leistungsbescheide an die Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer.

2. Beiträge aus den Förderbereichen

Die thematischen Handlungsfelder im Produkt „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“ (33412100) sind in folgende Bereiche gegliedert:

- 2.1 Ambulante psychiatrische Versorgung
- 2.2 Ambulante Suchthilfe
- 2.3 Selbsthilfe
- 2.4 Gesundheitsförderung / Gesundheitsberatung
- 2.5 Geriatrische Versorgung, Rehabilitation und Pflege
- 2.6 Schwangerenberatung

Die ausführlichen Beschreibungen der einzelnen Fördermaßnahmen, die über die Darstellung in diesem Beschlusstext und in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2019“ hinaus gehen, sind in der Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei 2019“ (ZND) enthalten.

2.1 Ambulante Psychiatrie (ZND 1.1 – 1.41)

Um psychisch kranke Menschen wohnortnah behandeln und betreuen zu können, müssen regional sowohl stationäre wie auch ambulante psychiatrische und psychosoziale Dienste vorgehalten werden. Alle Einrichtungen sollen in ihren Angeboten interdisziplinär ausgelegt und regional aufeinander abgestimmt sein. Neben primär therapeutischen Angeboten bedarf es sozialer Hilfestellungen, lebenspraktischer Trainings, tagesstrukturierender Maßnahmen und anderer Leistungen mit niedrighem Zugang für Betroffene und ihre Angehörigen. Im Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung fördert die Landeshauptstadt

München folgende Bereiche:

- Sozialpsychiatrische Dienste
- Gerontopsychiatrische Dienste
- den Mobilen Krisendienst
- Laienhilfegruppen
- Einrichtungen und Projekte für spezielle Zielgruppen (= sonstige Einrichtungen)

Die Landeshauptstadt München leistet in allen o. g. Förderbereichen der ambulanten Psychiatrie Sachkostenzuschüsse. Diese beziehen sich in der Regel auf einen Sachkostenzuschuss (3.700 € / 4.000 € pro VZÄ - je nach Art der Einrichtung) für die vom Bezirk Oberbayern anerkannten Personalstellen. Darüber hinaus beteiligt sich die Landeshauptstadt München im Bereich der Koordinationsstellen für Laienhelferinnen und Laienhelfer (ZND 1.14 – 1.17) sowie im Bereich der sonstigen Einrichtungen bei „MASH“ (Münchner Angst-Selbsthilfe, ZND 1.29), „MüPE“ (Münchner Psychiatrie Erfahrene, ZND 1.30), „ApK“ (Angehörige psychisch Kranker, ZND 1.31), „Die Arche“ (ZND 1.36), dem „Münchner Bündnis gegen Depression“ (ZND 1.37), „man/n sprich/t“ (ZND 1.38), der „Infostelle Wohnnetz“ (ZND 1.39) und dem TraumaHilfeZentrum München (ZND 1.40) mit einem Personal- und Mietkostenzuschuss.

Ein Pauschalansatz i. H. v. 10.000 € für die Förderung von zeitlich befristeten mittleren und kleineren Projekten steht in diesem Bereich zur Verfügung.

Für die „Ambulante psychiatrische Versorgung“ wird im Haushalt 2019 ein Budget in Höhe von insgesamt 1.275.500 € (Ansatz 2018: 1.278.800 €) vorgeschlagen.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2019 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2019“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 1.1 – 1.41.

Dem im folgenden dargestellten Mehrbedarf soll zunächst budgetneutral entsprochen werden:

Aktionsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker e.V. - ApK (ZND 1.31)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Die ApK München e.V. ist seit 1984 eine aktive Selbsthilfeorganisation zur Unterstützung von Angehörigen psychisch erkrankter Menschen. Sie bietet unabhängige Hilfe zur Orientierung und Bewältigung des Lebens mit psychisch erkrankten Angehörigen für Menschen im Raum München. Der Vorstand sowie die aktiven Mitglieder vertreten die Interessen der Angehörigen von psychisch Kranken in der Stadt München, beim Bezirk Oberbayern, den Münchner Kliniken und den gemeindepsychiatrischen Einrichtungen.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2018:

Die ApK München e.V. wird derzeit gefördert mit jährlich 70.400 €, darin enthalten sind Personalkosten für 25 Std. / Woche Geschäftsleitung und 18 Std. / Woche Verwaltung sowie Mietkosten.

Mehrbedarf 2019:

Die Geschäftsstellenleiterin unterstützt und entlastet den Vorstand und die aktiven Mitglieder maßgeblich bei der Organisation der Vereinsgeschäfte und der Öffentlichkeitsarbeit, vertritt und unterstützt in Gremien und bei Fachveranstaltungen und koordiniert vereinsinterne und -externe Aktivitäten mit ehrenamtlicher Beteiligung. Zudem verwaltet sie in Zusammenarbeit mit den Kassenwarten die Finanzen und Förderanträge des Vereins.

Darüber hinaus erarbeitet und begleitet sie gemeinsam mit den Vorständen neue Angebote des Vereins, darunter die Durchführung von Mitgliederbefragungen, die Neugestaltung der Website und den Ausbau an Angeboten und Seminaren für die aktiven Ehrenamtlichen und Mitglieder.

Im Jahresgespräch 2017 kündigte der Verein an, dass die vorhandene Arbeitszeit der Geschäftsleitung mit 25 Std. / Woche für diese Vielzahl an Tätigkeiten nicht mehr ausreichend ist. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde daher eine Aufstockung der Personalkosten um weitere 5 Std. / Woche sowie anteilige Sachkosten und damit eine Erhöhung des Zuschusses dauerhaft um 14.500 € beantragt, dieser Antrag wurde auch für 2019 entsprechend eingereicht.

Vorschlag RGU:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt vor, Mittel in Höhe von 14.500 € vorerst einmalig in 2019 unter dem Vorbehalt vorhandener nicht verbrauchter Haushaltsmittel zu genehmigen. Die erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel werden, wenn möglich, aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln im UA 5410 zur Verfügung gestellt.

2.2 Ambulante Suchthilfe (ZND 2.1 - 2.33)

Die Regelförderung in der Ambulanten Suchthilfe bezieht sich auf Einrichtungen (meist Beratungsstellen) zur Unterstützung von Menschen, die suchtgefährdet oder suchtkrank bzw. indirekt von der Thematik betroffen sind (Angehörige, Fachkräfte anderer Institutionen) sowie auf Einrichtungen, die in der Suchtprävention tätig sind. Inhaltlich befassen sich die geförderten Einrichtungen und Projekte hauptsächlich mit folgenden Suchtformen:

- Alkoholabhängigkeit
- Drogenabhängigkeit (illegale Suchtmittel)
- Medikamentenabhängigkeit
- pathologisches Glücksspiel
- andere stoffungebundene Abhängigkeitserkrankungen, wie Medien-/Onlinesucht

- etc.
- Essstörungen

Die Angebote beziehen sich hierbei auf:

- Prävention
- ambulante Beratung
- niedrigschwellige Kontakt-Angebote (z. B. Streetwork, Kontaktläden)
- tagesstrukturierende Angebote
- ambulante Nachsorge
- Selbsthilfe
- Sprizentausch und Beratung zur Infektionsprophylaxe

Die Landeshauptstadt München leistet in allen o. g. Förderbereichen der ambulanten Suchthilfe Sachkostenzuschüsse. Diese beziehen sich in der Regel auf einen Sachkostenzuschuss (3.700 € / 4.000 € pro VZÄ - je nach Einrichtung) für die vom Bezirk Oberbayern anerkannten Personalstellen sowie Mietkosten.

In der niedrigschwelligen Suchthilfe fördert die Landeshauptstadt München die Personalkosten der Streetworkprojekte „Streetwork für Drogenabhängige München Ost“ von Condrops e.V. (ZND 2.21) sowie „Streetwork im Gemeinwesen“ (ZND 2.22) des Evangelischen Hilfswerks e.V.. Auch bei den Präventionsprojekten „Hart am Limit“ (ZND 2.29), „Inside“ (ZND 2.30) und „inside@school“ (ZND 2.31) finanziert die Landeshauptstadt München einen Personalkostenzuschuss.

Für die **Ambulante Suchthilfe** wird im Haushalt 2019 ein Budget in Höhe von **2.047.400 €** (Ansatz 2018: 2.117.900 €) vorgeschlagen.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Fördermaßnahmen und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2019 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2019“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 2.1 – 2.33.

Dem im folgenden dargestellten Mehrbedarf soll zunächst budgetneutral entsprochen werden:

Blaues Kreuz München e.V. (ZND 2.4)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Das Blaue Kreuz München e.V. unterhält derzeit 60 Selbsthilfegruppen und betreut damit wöchentlich ca. 800 Suchtkranke. Zusätzlich zu der regelmäßigen Betreuung in den Selbsthilfegruppen finden bei Bedarf Einzelgespräche zwischen Gruppenleitung und Gruppenmitgliedern statt. Alle Gruppenleitungen und deren Stellvertreter arbeiten ehrenamtlich. Das Blaue Kreuz München e.V. betreut in den Krankenhäusern Altperlach, Herrsching und Starnberg alkoholkrank Patientinnen und Patienten während der Entgiftungsphase. Der Verein arbeitet mit der Fachambulanz „klientenzentrierte Problembearbeitung München (kpb)“ zusammen, führt Informationsveranstaltungen zum Thema Alkohol in Schulen durch und nimmt an

Veranstaltungen wie dem Streetlife-Festival und dem Selbsthilfetag teil.
Für die ehrenamtlichen Aktivitäten des Vereins wurden in 2017 ca. 9.800 Stunden geleistet.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2018:

Das Blaue Kreuz München e.V. wird derzeit gefördert mit jährlich 55.400 €, darin enthalten sind Personalkosten für 1,0 VZÄ Verwaltung sowie Sachkosten.

Mehrbedarf 2019:

Bereits im Jahresgespräch 2017 wurde erläutert, dass die Vereinstätigkeiten dauerhaft mit dem vorhandenen Personal nicht mehr leistbar sind. Der Verein hat keine hauptamtliche Geschäftsführung. Die Altersstruktur der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder ist sehr hoch, gesundheitliche Probleme sind zwischenzeitlich die Folge. Die hauptamtliche Mitarbeiterin, an die einige Tätigkeiten abgegeben werden könnten, arbeitet ebenfalls an ihrer Belastungsgrenze und leistet zudem noch ehrenamtliche Arbeit für den Verein. Die Einrichtung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes zur Entlastung von Vorstand und Verwaltung wäre bei der derzeitigen räumlichen Situation nicht möglich. Ein Umzug in andere Räumlichkeiten ist auf Dauer nicht zu umgehen. Der Verein hat sich mit Schreiben vom 11.06.2018 an den Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter gewandt und um Hilfe gebeten.

Vorausrechnungen haben ergeben, dass dauerhaft ein Mehrbedarf in Höhe von 47.000 € für Personalkosten und 30.000 € für Mietkosten erforderlich wäre. Vorrangig muss das Raumproblem gelöst werden, so dass in einem ersten Schritt im Jahr 2019 mit einem Mehrbedarf von 20.000 € für Mietkosten gerechnet wird.

Vorschlag des RGU:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt vor, Mittel in Höhe von 20.000 € vorerst einmalig in 2019 unter dem Vorbehalt vorhandener nicht verbrauchter Haushaltsmittel zu genehmigen. Die erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel werden, wenn möglich, aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln im UA 5410 zur Verfügung gestellt.

2.3 Selbsthilfe (ZND 3.1 - 3.17)

Die Selbsthilfegruppen mit ihrer überwiegend ehrenamtlichen Arbeit sind eine wichtige Ergänzung und Entlastung des Gesundheitswesens und mittlerweile ein zentraler Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung in der Landeshauptstadt München. Gesundheitsbezogene Selbsthilfe ist charakterisiert durch die Kompetenz chronisch kranker Menschen und Menschen mit Behinderungen, die durch ihre persönliche Betroffenheit und Auseinandersetzung mit einer Erkrankung Erfahrungen und Wissen erworben haben. Im Vordergrund stehen die gegenseitige Hilfe und Unterstützung in Gruppen. Sie schaffen Akzeptanz bei betroffenen Menschen und ihren Angehörigen und ermöglicht dadurch die niederschwellige, unmittelbare Hilfe

der Selbsthilfeverbände und -gruppen für die Betroffenen mit chronischer Erkrankung. Selbsthilfeaktivitäten werden von den gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 20h SGB V gefördert. Für die Landeshauptstadt München und acht angrenzende Landkreise München wird die Vergabe der Fördergelder durch den „Runden Tisch Region München“ - die Geschäftsführung hat das Selbsthilfezentrum München - organisiert. In diesem Gremium wird über die Vergabe der Mittel der Krankenkassen entschieden und die Förderung mit anderen Zuschussgebern, wie dem Bezirk Oberbayern und dem RGU abgestimmt, um Doppelförderungen zu vermeiden. Im Jahr 2017 konnten in der „Region München und Umland“ insgesamt 367 Selbsthilfegruppen und Projekte durch die Krankenkassen gefördert werden. In der Regelförderung des RGU befinden sich im Bereich Selbsthilfe zehn Gruppen und Einrichtungen; aus dem Pauschalansatz wurden in 2017 zwei Projekte gefördert. Für die **Förderung der Selbsthilfe wird im Haushalt 2019 ein Budget in Höhe von 45.800 €** (Ansatz 2018: 85.800 €) vorgeschlagen. Die Reduzierung des Budgets im Bereich Selbsthilfe ergibt sich wie nachfolgend beschrieben.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2019 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2019“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 3.1 – 3.17.

Durch das Präventionsgesetz wurden bei den Krankenkassen die Ansätze für Selbsthilfeförderung deutlich erhöht. In 2018 wurde daher geprüft, ob noch weitere Kosten für Selbsthilfeinitiativen, die bisher beim Referat für Gesundheit und Umwelt gefördert werden, vom Runden Tisch der Krankenkassen übernommen werden können. Die Selbsthilfegruppen und -initiativen wurden aufgefordert, für 2018 entsprechend höhere Anträge beim Runden Tisch einzureichen. Die dortige Förderentscheidung fiel im Mai 2018. Fünf Gruppen benötigen keine Förderung mehr durch das RGU. Die übrigen Selbsthilfegruppen erhalten eine höhere Förderung durch den Runden Tisch, so dass Mittel in Höhe von insgesamt 34.700 € frei werden.

Aus diesen Mitteln kann die Finanzierung zur Mobbing Beratung in Höhe von 4.700 € budgetneutral realisiert werden (siehe Ausführungen unten), die restlichen Mittel in Höhe von 30.000 € sollen zusammen mit den Mitteln aus dem Selbsthilfepauschalansatz i. H. v. 10.000 € dem Pauschalansatz „Kommunale Gesundheitsförderung“ (ZND 4.13) zugeschlagen werden (siehe auch 2.4.4). Der Ansatz bei der Kommunalen Gesundheitsförderung erhöht sich somit um 40.000 €. Wie sich in den letzten Jahren, insbesondere 2017, gezeigt hat, wird ein eigener Ansatz „Selbsthilfeförderung“ nicht ausgeschöpft, da neue Selbsthilfegruppen grundsätzlich erst beim Runden Tisch Anträge stellen müssen, um den gesetzlichen Anspruch auf eine Förderung geltend zu machen. Eine Anschubfinanzierung von Selbsthilfegruppen bleibt künftig auch über den Pauschalansatz „Kommunale Gesundheitsförderung“ möglich.

Netzwerk Respekt am Arbeitsplatz/ Mobbing Beratung München – Konsens e.V. Patenprojekt (ZND 3.15)

Im Rahmen des Patenprojektes der Mobbing Beratung München stehen ehemals selbst von Mobbing Betroffene als Paten für aktuell betroffene Menschen zur Begleitung und Unterstützung zur Verfügung. Das Patenprojekt der Mobbing Beratung wird nach mehreren Jahren der Anschubfinanzierung im Sozialreferat nun in die Regelförderung des Referates für Gesundheit und Umwelt übernommen. Da Mobbing nicht nur soziale, sondern auch schwerwiegende gesundheitliche Auswirkungen haben kann, wird das Projekt fachlich vom RGU befürwortet. Das RGU schlägt vor, das Patenprojekt ab 2019 dauerhaft im Bereich gesundheitliche Selbsthilfe zu fördern. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 4.700 € stehen dort zur Verfügung.

2.4 Gesundheitsförderung / Gesundheitsberatung (ZND 4.1 – 4.35)

Im Bereich Gesundheitsförderung / Gesundheitsberatung werden Initiativen und Einrichtungen gefördert, die Beratung und Unterstützung in Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention und bei gesundheitlichen Problemen anbieten. Das RGU fördert in diesem Bereich Personal- und / oder Miet- und / oder Sachkosten. Bei überregional tätigen Einrichtungen wird die Förderung zum Teil gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und / oder dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege getragen.

Für den **Bereich Gesundheitsförderung / Gesundheitsberatung werden für den Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 3.198.300 €** (Ansatz 2018: 3.077.200 €) vorgeschlagen.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2019 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2019“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 4.1 – 4.35.

2.4.1 Einrichtung einer Beratungs- und Vermittlungsstelle mit Schwerpunkt Chem-Sex für Männer, die Sex mit Männern haben, im Beratungszentrum Sub e.V. (ZND 4.11)

Das Schwule Kommunikations- und Kulturzentrum München (Sub) e.V. hat am 27.02.2018 beim RGU einen Antrag auf Einrichtung einer „Beratung und Begleitung drogenabhängiger schwuler und bisexueller Männer (MSM)“ gestellt.

Mit Datum vom 04.06.2018 hat die Fraktion DIE GRÜNEN/RL einen entsprechenden Antrag gestellt („Einrichtung einer Beratungs- und Vermittlungsstelle mit Schwerpunkt Chem-Sex im Beratungszentrum Sub e.V.“, Antrag Nr. 14-20 / A 04138, s. Anlage 3).

Chem-Sex (Sexualverkehr unter Drogeneinfluss) von Männern, die Sex mit Männern haben (MSM) oder bisexuell leben, wird als eine mögliche Ursache der steigenden

HIV-Neuinfektionen gesehen. Die konsumierten Substanzen, meist NPS (neue psychoaktive Substanzen) oder Crystal Meth, führen zu einem gesteigerten und riskanteren Sexualverhalten. Durch längerfristigen Drogengebrauch bei Chem-Sex kommt es aber auch zu verfestigten und behandlungsbedürftigen Suchterkrankungen. Die Ergebnisse der QUADROS-Studie der Deutschen Aids-Hilfe im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit sowie die Erfahrungen von Beratungsstellen und HIV-Schwerpunktpraxen in München zeigen dabei auf, dass die Betroffenen selbst Hemmungen haben, den Gebrauch der Drogen anzusprechen und sich häufig nicht als suchtkrank verstehen. Erste Beratungsangebote in Köln und Berlin im Kontext der Beratungsangebote für Homosexuelle verzeichnen einen wachsenden Zulauf an MSM mit Abhängigkeitsproblematik.

Da der Drogenkonsum dieser Männer im Kontext mit Sexualverkehr stattfindet, erfordert die Arbeit mit dieser Zielgruppe eine intensive Beschäftigung mit der Lebenswelt und Sexualität von MSM. Die Suchtbehandlung kann nur im Zusammenhang mit einer Veränderung der Sexualpraktiken und der Erwartungen an eine befriedigende Sexualität erfolgen. Aus Sicht der Münchner Suchtberatungsstellen ist das zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben nicht zu leisten. HIV-Schwerpunktpraxen und Beratungseinrichtungen für homosexuelle Männer sind nicht für Suchtberatung und -behandlung qualifiziert.

Um drogenabhängigen MSM und Bisexuellen zielgruppenspezifische Beratung anzubieten, weiterführende Behandlung zu vermitteln und so auch das Risiko für HIV-Infektionen bei der Zielgruppe und ihren Partnerinnen und Partnern zu senken, hat das Beratungszentrum Sub e.V. beim RGU einen Antrag auf Ausweitung der Förderung gestellt. Beantragt wird für das Haushaltsjahr 2019 die Förderung einer 0,5 VZÄ für eine sozialpädagogische Fachkraft sowie Sachkosten in Höhe von insgesamt 32.625 EUR. Sub e.V. betreibt eine Beratungsstelle sowie ein communitynahes Kommunikations- und Kulturzentrum für homo- und bisexuelle Männer und erreicht damit die angesprochene Zielgruppe.

Ein Konzept der Erstberatung und Vermittlung durch eine bei MSM und Bisexuellen anerkannte Einrichtung wie Sub e.V. und eine darauf folgende interdisziplinäre Behandlung erscheint vielversprechend, um Zugang zu einer Zielgruppe herzustellen, die bisher trotz erheblichen Behandlungsbedarfs in der Regel nicht erreicht wird.

Ein beim Bezirk Oberbayern für 2018 gestellter Antrag wurde abgelehnt. Als Grund wurde eine notwendige Prioritätensetzung angegeben. Es wird vorgeschlagen, eine erneute Antragsstellung des Sub e.V. beim Bezirk Oberbayern für 2019 abzuwarten und bei erneuter Ablehnung ggf. in 2020 die Möglichkeit einer Förderung durch das RGU zu prüfen.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 04138 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.06.2018 bleibt damit aufgegriffen.

2.4.2 Bayerisches Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V. (BZM) – Dolmetscherdienst, Dolmetschereinsätze für bezuschusste Einrichtungen (ZND 4.19)

Das BZM erhält seit vielen Jahren Zuschussmittel vom Sozialreferat und anderen öffentlichen Trägern. Gleichzeitig hat das Sozialreferat im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen das BZM mit der Bereitstellung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern beauftragt.

Nach Einschätzung durch die Vergabestelle und das Sozialreferat verbietet das Vergaberecht die parallele Gewährung von Zuschüssen an eine Auftragnehmerin / einen Auftragnehmer, weshalb die Streichung der Zuschussmittel des Sozialreferates an das BZM die Konsequenz war. Der Sozialausschuss folgte in seiner Entscheidung dieser Einschätzung (siehe Beschluss des Sozialausschusses am 19.04.2018 zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10582 „Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Vergabeermächtigung für den Abschluss eines Rahmenvertrages“). Die Entscheidung im Sozialausschuss führt dazu, dass auch das RGU die Zuschussvergabe an das BZM einstellen wird. Bisher erhielt das BZM vom RGU 28.000 € als Mietkostenzuschuss.

Da das BZM seine Infrastruktur künftig über eine erhöhte Vermittlungsgebühr refinanzieren muss, werden sowohl für den internen als auch für den Bereich der bezuschussten Einrichtungen Mehrkosten erwartet. Das RGU schlägt daher vor, die Mittel für den bisherigen Infrastrukturkostenzuschuss (Mietkosten) für die erhöhten Kosten der Dolmetschereinsätze zu verwenden. Außerdem werden die Mittel für die Dolmetschereinsätze für die bezuschussten Einrichtungen künftig nicht mehr über einen Zuschuss an das Bayerische Zentrum für transkulturelle Medizin e.V. vergeben, sondern zusammen mit den Dolmetschereinsätzen für den internen Bereich des RGU ausgeschrieben.

Vorschlag des RGU:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt vor, den Mietkostenzuschuss an das BZM in Höhe von 28.000 € einzustellen und diese Mittel für zu erwartende Mehrkosten bei den Dolmetschereinsätzen (bisher 67.900 €) zu verwenden. Da die Dolmetscherleistungen (dann insgesamt 95.900 €) für die bezuschussten Einrichtungen künftig zusammen mit den Dolmetscherleistungen für den internen Bereich des RGU ausgeschrieben werden, müssen die Mittel bei IA 531536098 (Transferkosten – Konto 682100) für Sach- und Dienstleistungen – Konto 651000 umgeschichtet werden.

2.4.3 Krisenintervention im Rettungsdienst, KIT München (ZND 4.22)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Das KIT München übernimmt ehrenamtlich die professionelle Betreuung von Menschen, die unmittelbar nach einem außergewöhnlich belastenden Ereignis (z. B. Unfall, plötzlicher Tod, Gewalterfahrung) unter schweren seelischen Belastungen

leiden oder unter akutem psychischem Schock stehen. Dadurch soll auch schweren gesundheitlichen Folgeschäden vorgebeugt werden. Das KIT ist die erste Einrichtung dieser Art weltweit. In enger Zusammenarbeit mit psychosozialen Einrichtungen in München wie der Arche, der LMU-Traumaambulanz, den Telefonseelsorgen, psychiatrischen Einrichtungen und vielen anderen war es möglich, ein Netzwerk für die Betroffenen zu schaffen, welches sicherstellt, dass diese nach einem extremen Ereignis auch weiterhin schnelle, unbürokratische und kompetente Hilfe erhalten. Die Betreuung nach extremen Lebensereignissen erfolgt rund um die Uhr 365 Tage im Jahr.

Insbesondere bei und nach dem Attentat im Olympia-Einkaufszentrum am 22.07.2016 war KIT München über 7 Tage lang im Einsatz und begleitete Opfer / Angehörige sowie andere Betroffene.

Derzeit sind 58 Ehrenamtliche bei KIT tätig.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2018:

KIT München erhält derzeit einen Zuschuss in Höhe von 136.100 € für Sach- und Personalkosten. Bei Gesamtkosten in Höhe von 345.000 € erbringt der Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband München / Oberbayern e.V. als Träger des Projektes 52 % Eigenmittel, was sich zunehmend schwierig gestaltet.

Mehrbedarf 2019:

Die fachlichen Anforderungen an die KIT-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wachsen stetig und damit auch der Einsatz an Zeit und Geld, der geleistet werden muss. So müssen die Ehrenamtlichen neben dem Einsatzdienst noch erheblich Zeit aufwenden für Fortbildung, Supervisionen, Mitarbeitertreffen, Arbeitsgruppen, Weiterbildung, praktische Ausbildung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, teambildende Maßnahmen, Übungen etc.. Hinzu kommen die Kosten für An- und Abfahrten. Aufwandsentschädigungen sind derzeit an den Einsatzdienst gekoppelt. Die zeitlichen und finanziellen Aufwendungen für die o. g. Fortbildungen und Maßnahmen, die für einen einheitlichen Ausbildungsstand wichtig sind, konnten bisher nicht berücksichtigt werden. Künftig sollen alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine pauschale Aufwandsentschädigung erhalten, wodurch auch die zusätzlichen Anforderungen berücksichtigt werden. Vorausberechnungen haben ergeben, dass ein Mehrbedarf in Höhe von 14.000 € für die Umsetzung erforderlich wäre.

Vorschlag des RGU:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt vor, Mittel in Höhe von 14.000 € vorerst einmalig in 2019 unter dem Vorbehalt vorhandener nicht verbrauchter Haushaltsmittel zu genehmigen. Die erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel werden, wenn möglich, aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln im UA 5410 zur Verfügung gestellt.

2.4.4 Zuschüsse Kommunale Gesundheitsförderung / Pauschalansatz

Projektförderung Gesundheitsberatung (ZND 4.13 und ZND 4.24)

Die Zuschüsse im Rahmen der Kommunalen Gesundheitsförderung dienen insbesondere der Finanzierung von innovativen, neuen Projekten und als Anschubfinanzierung. Im Rahmen von zeitlich befristeten Projektförderungen werden Einrichtungen und Maßnahmen gefördert, die zur Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen von Einzelnen und Gruppen im Hinblick auf ihre Gesundheit beitragen. Unterstützt werden Angebote sowohl im Bereich der Prävention und der Gesundheitsförderung als auch im Bereich der Krankheitsbewältigung.

Im Bereich Gesundheitsförderung und Gesundheitsberatung gibt es den Pauschalansatz Kommunale Gesundheitsförderung mit einem Volumen von 50.000 € und einen Pauschalansatz für den Bereich Gesundheitsberatung mit der Fördersumme von 10.000 €. Im Sinne einer transparenten Mittelvergabe sollen diese beiden Ansätze ab 2019 gemeinsam bewirtschaftet und zusätzlich durch eine Mittelübertragung aufgestockt werden. Durch die Veränderungen im Bereich der Selbsthilfe (siehe oben Ausführungen bei 2.3 Selbsthilfe) werden ab 2019 Haushaltsmittel frei. Das RGU schlägt vor, diese Mittel in den Bereich kommunale Gesundheitsförderung zu transferieren. Der Ansatz „Zuschüsse kommunale Gesundheitsförderung“ wird damit aufgestockt um die im Bereich Selbsthilfe frei werdenden Mittel in Höhe von 30.000 €, den Pauschalansatz Selbsthilfeförderung in Höhe von 10.000 € (Nr. 3.16) und den Pauschalansatz Projektförderung Gesundheitsberatung in Höhe von 10.000 € (Nr. 4.24). Damit stehen im Bereich Zuschüsse Kommunale Gesundheitsförderung insgesamt Mittel in Höhe von 100.000 € für Projektförderungen im Gesundheitsbereich zur Verfügung.

Mit der Zusammenlegung und Aufstockung der Ansätze können die Fördermöglichkeiten des RGU ausgebaut und gestärkt werden. Insbesondere ergeben sich im Bereich der stadtteilbezogenen Tätigkeiten des RGU neue Kooperationen vor Ort und dadurch neue Handlungs- und Förderbedarfe.

2.4.5 Kinder- und Jugendärztliche Praxis Messestadt Riem, startSTARK gGmbH (ZND 4.27)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Im Rahmen der Beschlussvorlage "Ärztliche Versorgungssituation in München" wurde dem Gesundheitsausschuss am 18.10.2018 (Vorlage Nr. 14-20 / V 12101) die kinderärztliche Versorgungssituation in der Messestadt Riem dargestellt. Es ist geplant, in Kooperation mit der startSTARK gGmbH, dem RGU, dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. München (BVKJ) sowie der KVB ab 01.01.2019 eine Kinderarztpraxis in Riem zu eröffnen und damit die wohnortnahe und bedarfsgerechte kinderärztliche Versorgung in der Messestadt Riem sicher zu stellen.

Die startSTARK gGmbH hat für den Betrieb der Kinder- und Jugendärztlichen Praxis einen Zuschussantrag für zwei medizinische Fachangestellte (MFA) und eine Kinderkrankenschwester beim RGU gestellt, da die eingeworbenen zweckgebundenen Spendengelder dafür nicht herangezogen werden können. Im Rahmen einer Filialarztpraxis werden sich mehrere Kinderärztinnen und Kinderärzte die Sprechtage in der geplanten Kinderarztpraxis teilen. Auf Grund des täglichen Wechsels der Kinderärztin bzw. des Kinderarztes soll für die Familien, die die Kinderarztpraxis aufsuchen, durch die medizinischen Fachangestellten und die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin eine Kontinuität der Ansprechpersonen in der Praxis garantiert sein.

Die KVB unterstützt das Vorhaben und hat die rechtlichen Voraussetzungen für eine Filialgenehmigung, die Voraussetzungen für die Gründung einer Teil-Berufsausübungsgemeinschaft / überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft sowie die Voraussetzungen für eine Sicherstellungsassistenz geprüft und unterstützt diese Lösung.

Vorschlag des RGU:

Die startSTARK gGmbH erhält vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung (GA 18.10.2018, VV 24.10.2018) ab 2019 einen dauerhaften Zuschuss für 2,0 medizinische Fachangestellte (TVöD E 5; JMB 47.460 €) für eine 1,0 Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (TVöD P 7; JMB 48.790) sowie einen Sachkostenzuschuss (Sachkostenpauschale/VZÄ 7.400 €) für die drei Personalstellen. Insgesamt entsteht ein **Zuschussbedarf i. H. v. 165.900 €** jährlich für Personal- und Sachkosten.

Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des Stadtrates (GA 18.10.2018, VV 24.10.2018) schlägt das Referat für Gesundheit und Umwelt vor, die notwendigen zusätzlichen Personal- und Sachkosten ab 2019 dauerhaft i. H. v. 165.900 € jährlich zu bezuschussen. Die notwendigen Mittel müssen zusätzlich zum Haushalt 2019 angemeldet werden.

2.4.6 Fahrradkurse für Migrantinnen und Migranten in den Stadtvierteln (ZND 4.29)

Das Projekt Fahrradkurse für Migrantinnen und Migranten sollte in den Jahren 2016 – 2018 modellhaft erprobt werden. Dafür wurde (auf 3 Jahre befristet) ein Budget von 10.000 € pro Jahr bereit gestellt, das von den Kooperationspartnern vor Ort nach Bedarf abgerufen werden konnte. In 2016 wurden acht Projektanträge gestellt, in 2017 vier und in 2018 nur noch zwei Anträge. Die Rückmeldungen der Projektträger waren durchweg positiv. Im Modellzeitraum hat sich außerdem eine Änderung in den Förderrichtlinien des Referates für Bildung und Sport ergeben. So können nach § 12 der Richtlinien der Landeshauptstadt München zur Förderung des Sports „Maßnahmen zum Zwecke der Inklusion und der Integration im Sport“ gefördert

werden, was dann auch die Möglichkeit zur Förderung von Fahrradkursen für Migrantinnen und Migranten beinhaltet.

Aufgrund der neuen Fördermöglichkeiten beim Referat für Bildung und Sport wird keine Verlängerung des Modellprojektes vorgeschlagen.

2.4.7 Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e. V. (ZND 4.31)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Die Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e. V. bietet seit dem Jahr 2000 Geburtsvorbereitungskurse für junge und minderjährige Schwangere und deren Partner an. Aus dem anfänglich konzipierten Kurskonzept entwickelte sich das Angebot von individuellen Einzelstunden zur Geburtsvorbereitung für schwangere Frauen mit besonderen Bedarfen (in über 50 Prozent der Fälle geflüchtete Frauen mit speziellen Problemlagen wie Traumatisierung und geschlechtsspezifische Verfolgung, minderjährige oder sehr junge Schwangere, Schwangere mit kognitiven Einschränkungen). Gründe für die individuelle Geburtsvorbereitung anstatt eines durch die Krankenkassen finanzierten Gruppenkurses waren insbesondere psychische Erkrankungen, Scham, an einem Gruppenangebot teilzunehmen aufgrund von Wohnungslosigkeit oder Alkoholismus des Partners sowie schwierig verlaufende Schwangerschaften mit sich wiederholenden Krankenhausaufenthalten.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2018:

Ab Mai 2014 konnte das Projekt zunächst aus Spendenmitteln finanziert werden, durch die es auch in 2015 und 2016 finanziert wurde.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 14-20 / V 06006 (GA 27.04.2016) der Förderung einer „Individuellen Geburtsvorbereitung und Beratung für junge Schwangere und Eltern“ im Rahmen eines Zwei-Jahres-Modellprojektes in Höhe von je 17.800 € in 2017 und 2018 zugestimmt. Die Übernahme der Kosten wurde vom Stadtrat vorbehaltlich vorhandener Haushaltsausgabereste bewilligt. Mit diesen Mitteln werden derzeit 10 Stunden Beratung / Woche finanziert.

Mehrbedarf 2019:

Die Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e.V. hat in einem Antrag die Erweiterung des Angebotes um mindestens drei Treffen nach der Geburt in der häuslichen Umgebung vorgeschlagen, um die betroffenen Frauen beim Übergang ins Regelsystem zu unterstützen.

Die Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e. V. beantragt für die Umsetzung des Projektes einen Mehrbedarf für Personalkosten (0,5 VZÄ, Eingruppierung S 12) sowie anteilige Sachkosten und damit einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 36.300 € pro Jahr beim RGU.

Im Rahmen der BV „Geburtshilfe I“ (GA 19.04.2018, VV 25.04.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10361) wurde die aktuelle Situation beschrieben, die erforderlichen

Mehrbedarfe wurden dargestellt. Das RGU befürwortet darin die Erweiterung des Angebots der Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e. V. „Individuelle Geburtsvorbereitung und Beratung für Schwangere mit besonderen Bedarfen“ auf 20 Stunden pro Woche und schlägt vor, dieses Angebot im Rahmen einer auf drei Jahre befristeten Projektlaufzeit von 2019 bis 2021 zu fördern. Der Stadtrat hat den Antrag entsprechend beschlossen.

Vorschlag des RGU:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt daher vor, die notwendigen zusätzlichen Personal- und Sachkosten für die Erweiterung des Projekts „Individuelle Geburtsvorbereitung und Beratung für Schwangere mit besonderen Bedarfen“ bei der Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e. V. für die Haushaltsjahre **2019 – 2021 um jährlich 36.300 €** zu übernehmen. Die für die Jahre 2019 – 2021 notwendigen Mittel in Höhe von jährlich 36.300 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2019 angemeldet werden.

2.4.8 Schaffung einer gynäkologischen Sprechstunde für Mädchen und Frauen mit Mobilitätseinschränkungen in München, StKM GmbH (ZND 4.35)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Im Rahmen der Beschlussvorlage „Schaffung einer gynäkologischen Sprechstunde für Mädchen und Frauen mit Mobilitätseinschränkungen in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12080, GA 18.10.2018, VV 24.10.2018) werden die für das Referat für Gesundheit und Umwelt entstehenden Kosten durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die betroffenen Mädchen und Frauen dargestellt. Als eine der ersten Kommunen in Deutschland, welche die UN-BRK auf kommunaler Ebene umsetzt, hat die Landeshauptstadt München 2013 einen Aktionsplan erstellt. Entsprechend der Maßnahme 13 des Aktionsplanes, Handlungsfeld 2 (Gesundheit, Rehabilitation, Prävention, Pflege), wird die Initiierung von bedarfsgerechten gynäkologischen Versorgungsstrukturen für mobilitätsbehinderte Frauen in München gefordert. Frauen mit Mobilitätseinschränkungen haben, genau wie Frauen ohne Beeinträchtigung, den gleichen Anspruch auf einen Zugang zur gynäkologischen Versorgung, die vor allem die Bereiche Vorsorgeuntersuchungen, Beratung zu Schwangerschaft, Verhütung und Sexualität sowie Versorgung und Beratung bei gynäkologischen Beschwerden und Erkrankungen umfasst.

Bedarf ab 2019:

Geplant ist die Einrichtung einer gynäkologischen Sprechstunde für Mädchen und Frauen mit Mobilitätseinschränkungen durch niedergelassene Gynäkologinnen und Gynäkologen am Städtischen Klinikum Schwabing. Die im Rahmen eines dreijährigen Projektes geplante Sprechstunde soll eine Kooperation werden, an der auch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, das Netzwerkfrauen Bayern, der

Berufsverband der Frauenärzte sowie das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK der LHM mitwirken.

Es wird vorgeschlagen, während der dreijährigen Projektphase (2019 – 2021) die laufenden Personalkosten für eine Pflegekraft und anteilige Miet- und Sachkosten in Höhe von 5.750 € in 2019 und jeweils 11.500 € in den Jahren 2020 und 2021 sowie die einmaligen Investitionskosten in Höhe von 10.000 € für einen gynäkologischen Stuhl in 2019 zu übernehmen.

Vorschlag des RGU:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates (GA 18.10.2018, VV 24.10.2018) schlägt das Referat für Gesundheit und Umwelt vor, die notwendigen zusätzlichen Personal-, Miet- und Sachkosten während der dreijährigen Projektphase im Rahmen der „Schaffung einer gynäkologischen Sprechstunde für Mädchen und Frauen mit Mobilitätseinschränkungen in München“ (2019 – 2021) zu übernehmen.

In 2019 fallen dafür 5.750 € (HH-Ansatz: 5.800 €) an, in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 11.500 €. Die für die Jahre 2019 – 2021 notwendigen Mittel **in Höhe von 5.800 € in 2019 und 11.500 € in den Jahren 2020 und 2021** müssen zusätzlich zum Haushalt 2019 angemeldet werden.

Es wird vorgeschlagen, in 2019 die **einmaligen Investitionskosten** für einen gynäkologischen Stuhl in Höhe von 10.000 € zu übernehmen. Die notwendigen Mittel **in Höhe von 10.000 €** müssen zusätzlich zum Haushalt 2019 angemeldet werden.

2.5 Geriatrische Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit (ZND 5.1 - 5.11)

Die Förderung in diesem Schwerpunktbereich bezieht sich auf die Zielgruppe alter und erkrankter Menschen mit der Zielsetzung, die Selbstständigkeit im häuslichen Umfeld zu steigern, Pflegebedürftigkeit und Krankenhausaufenthalte zu vermeiden oder zu mindern. In der Pflege- und Hospizarbeit ist die Zielsetzung, den schwerstkranken und sterbenden Menschen und ihren Bezugspersonen eine umfangreiche, fachlich qualifizierte und menschlich engagierte Hilfestellung zu geben. Durch das RGU werden individuelle und strukturelle Koordinationsleistungen finanziert und unterstützt, die nicht über die Versicherungsleistungen abgedeckt sind.

In diesem Förderbereich werden zehn Einrichtungen gefördert, davon vier Einrichtungen im Rahmen des geriatrischen Angebotes „THEA Mobil - Therapie und Hilfe im Alltag für ältere Menschen“ (ehemals Mobile ambulante geriatrische Rehabilitation), drei Hospizdienste, ein Verein im Bereich der häuslichen Onkologiepflege, die Schulsozialarbeit an der Akademie der Städtischen Kliniken München GmbH für Krankenpflege sowie ein Träger in der ambulanten Zahnversorgung. Für den **Förderbereich Geriatrische Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit wird im Haushalt 2019 ein Budget in Höhe von 2.051.900 €**

(Ansatz 2018: 1.321.400 €) vorgeschlagen.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2019 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2019“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 5.1 – 5.11.

2.5.1 Stadtteilarbeit e.V. THEA mobil (Nr. 5.2), N.N. THEA mobil (Nr. 5.3), FrauenTherapieZentrum THEA mobil (Nr. 5.4)

Im Rahmen der BV „Weiterentwicklung von „THEA mobil - Therapie und Hilfe im Alltag für ältere Menschen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12317, GA 18.10.2018, VV 24.10.2018) wird die aktuelle Situation sowie die geplante Weiterentwicklung des Projekts THEA mobil beschrieben und die für das Referat für Gesundheit und Umwelt entstehenden Kosten werden dargestellt.

„THEA mobil – Therapie und Hilfe im Alltag für ältere Menschen“ (THEA mobil) ist ein seit 20 Jahren von der Landeshauptstadt München gefördertes Versorgungsangebot für ältere Münchnerinnen und Münchner. Es ist ein einzigartiges Angebot in Bayern, welches ursprünglich aus dem Gedanken der mobilen ambulanten geriatrischen Rehabilitation heraus entwickelt wurde. Das Versorgungsangebot beinhaltet eine Kombination aus Ergotherapie im häuslichen Umfeld (krankenkassenfinanziert) sowie die Übernahme von Koordinationsleistungen (städtisch finanziert), individuell abgestimmt für jeden unterstützungsbedürftigen Menschen.

„THEA mobil“ kann allerdings mit seinen derzeitigen Personalressourcen der Nachfrage nicht mehr nachkommen und keine stadtweite ausgeglichene Versorgung erreichen. Auch mit Blick auf die sich verändernden Rahmenbedingungen müssen altersgerechte Versorgungsstrukturen insbesondere für die häusliche Versorgung erhalten und weiterentwickelt werden. Ziel dieser Beschlussvorlage ist deshalb eine strukturelle Weiterentwicklung der Trägerstruktur „THEA mobil“.

In der o. g. Beschlussvorlage wird daher Folgendes vorgeschlagen:

Zusätzlich zu den zwei bisherigen Trägern, die Ergotherapie anbieten, wird ein weiterer Träger gesucht, um das Versorgungsangebot zu vergrößern. Für einen weiteren Träger entsteht ein Mehrbedarf von **149.200 € (Nr. 5.3)**. Die Zuschussquote für die Träger wird von 33 % auf 40 % erhöht und die Träger erhalten jeweils eine halbe Verwaltungsstelle zugeschaltet. Dadurch entsteht bei **Stadtteilarbeit e.V. (Nr. 5.2)** ein Mehrbedarf in Höhe von **52.000 €** und beim **Frauentherapiezentrum (Nr.5.4)** ein Mehrbedarf in Höhe von **44.600 €**.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates (GA 18.10.2018, VV 24.10.2018) schlägt das Referat für Gesundheit und Umwelt daher vor, die o. g. notwendigen **dauerhaften** Mehrbedarfe zu übernehmen.

2.5.2 Christophorus Hospiz Verein (ZND 5.5), DaSein e.V. (ZND 5.6), Hospizverein Ramersdorf/Perlach e.V. (ZND 5.7)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Im Rahmen der BV „Situation der Hospiz- und Palliativversorgung in München“ (GA 18.10.2018, VV 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12533) werden die durch die neue Gesetzeslage erforderlichen Mehrbedarfe für die schon bestehenden ambulanten Hospizdienste bzw. die Förderung eines neuen Dienstes (Hospizverein Ramersdorf/Perlach e.V.) dargestellt.

Mit dem Hospiz- und Palliativgesetz wurde Sterbebegleitung als Bestandteil der Pflege in der Sozialen Pflegeversicherung definiert. Zentrale Regelungen des Hospiz- und Palliativgesetzes betreffen die Verbesserung der Kooperation und Vernetzung von vollstationären Pflegeeinrichtungen u.a. mit ambulanten Hospizdiensten. Der Abschluss der durch dieses Gesetz geforderten Kooperationsvereinbarungen bedeutet einen großen Mehrbedarf für den palliativgeriatrischen Dienst der ambulanten Hospizdienste.

Aktuelle Förderung und Stand Haushalt 2018:

Der Christophorus Hospiz Verein e.V. wird derzeit bezuschusst für Personal- und Sachkosten für 6,15 VZÄ und Zentrale Verwaltungskosten. Die Fördersumme in 2018 beträgt 454.272 €.

DaSein e.V. wird derzeit bezuschusst für Personal- und Mietkosten für 3,0 VZÄ, anteiligen Sachkosten und Zentrale Verwaltungskosten. Die Fördersumme in 2018 beträgt 253.711 €.

Der Hospizverein Ramersdorf/Perlach wurde bislang noch nicht bezuschusst und soll ab 2019 in die Förderung aufgenommen werden.

Mehrbedarf 2019:

Im Rahmen der o. g. Beschlussvorlage wird dem Stadtrat zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben aus dem Hospiz- und Palliativgesetz eine zusätzliche Förderung für den Christophorus Hospiz Verein e.V. für eine Stelle Palliativ Care (1,0 VZÄ, S 12) und anteilige Sachkosten und damit eine Gesamtsumme in Höhe von 72.100 € vorgeschlagen.

Für DaSein e.V. wird eine zusätzliche Förderung für eine Stelle Palliativ Care (1,0 VZÄ, S 12), eine Verwaltung (0,25 VZÄ, E 6), entsprechende Sachkostenpauschalen sowie eine anteilige Mieterhöhung und damit eine Gesamtsumme in Höhe von 94.900 € vorgeschlagen.

Für den Hospizverein Ramersdorf/Perlach e.V. wird die Einrichtung einer Geschäftsleitung (0,5 VZÄ, E 13), eine Stelle Palliativ Care (1,0 VZÄ S 12) sowie eine Verwaltungskraft (0,5 VZÄ, E 6), entsprechende Sachkostenpauschalen und anteilige Mietkosten und damit eine Gesamtförderung in Höhe von 165.100 € vorgeschlagen.

Einmalig in 2019 wird die Förderung einer Erstausrüstung für die neuen Stellen mit einer Summe von 4.700 € vorgeschlagen.

Vorschlag RGU:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des GA am 18.10.2018 (VV 24.10.2018) schlägt das Referat für Gesundheit und Umwelt vor, die notwendigen zusätzlichen Personal-, Sach- und Mietkosten für die durch das Hospiz- und Palliativgesetz entstehenden Mehrbedarfe **dauerhaft um 332.100 €** und zusätzlich **einmalig in 2019 um weitere 4.700 €** zu übernehmen. Die ab 2019 dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von 332.100 € bzw. einmalig notwendigen Mittel in Höhe von 4.700 € müssen zusätzlich zum Haushalt 2019 angemeldet werden.

2.5.3 Ambulante zahnärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen in München, Teamwerk GmbH & Co. KG (ZND 5.9)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Der Stadtrat hat am 21.10.2015 das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) beauftragt¹, das auf drei Jahre befristete Pilotprojekt „Zahnmedizin für ambulant betreute Pflegebedürftige in der Landeshauptstadt München“ umzusetzen, zu evaluieren und anschließend über die Ergebnisse des Projektes zu berichten. Dieses bis zum Jahresende 2018 laufende Pilotprojekt hat zum Ziel, die zahnärztliche Grundversorgung ambulant betreuter Pflegebedürftiger sicherzustellen (Schmerzfreiheit und Aufrechterhaltung der Kaufunktion, s. u.). Im Rahmen eines Hausbesuches einer Zahnärztin bzw. eines Zahnarztes werden Zahnschmerzen und Zahnfleischentzündungen behandelt oder Maßnahmen gegen einen gelockerten Zahnersatz ergriffen.

Anspruchsberechtigt sind Münchnerinnen und Münchner, die aufgrund ihrer persönlichen Einschränkung keine Zahnarztpraxis aufsuchen können. Die eigentliche Zahnarztbehandlung wird von den Krankenkassen (zahnärztliche Versorgung nach § 28 Abs. 2 SGB V und § 87 Abs. 2i SGB V) übernommen. Über einen Zuschuss des RGU an Teamwerk GmbH & Co. KG wird eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger für die Terminvereinbarung und -koordination, die Abklärung der Anspruchsberechtigung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Anschaffung und Wartung der zahnärztlichen mobilen Behandlungseinheiten finanziert. In der Pilotphase wurde das Projekt auf die Stadtteile Obergiesing / Untergiesing / Harlaching, Perlach / Neuperlach und Ramersdorf begrenzt. Mit der Beschlussvorlage im GA vom 18.10.2018 wird dem Stadtrat die Entfristung und stadtweite Ausweitung sowie die Überführung in die Regelförderung empfohlen.

¹ Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 04103 „Zahnmedizin für ambulant betreute Pflegebedürftige in der Landeshauptstadt München“, vom 21.10.2015,

Aktuelle Förderung:

Die dreijährige Modellphase endet am 31.12.2018. Die Teamwerk gGmbH hat im Rahmen der Modellphase einen jährlichen Zuschuss i. H. v. 69.400 € für die laufenden Personal- und Sachkosten erhalten. Zusätzlich wurde ein Investitionskostenzuschuss für die Anschaffung von fünf mobilen Behandlungskoffern ausgereicht. Das Projekt wurde wissenschaftlich begleitet.

Förderung und Mehrbedarf ab 2019:

Mit der quantitativen Aufgabenerweiterung entstehen für die Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger keine weiteren Mehrkosten als der bisherige laufende Zuschuss für Personal- und Sachkosten. Finanzierungsbedarf besteht für die zusätzlichen max. fünf mobilen Behandlungseinheiten in Höhe von 75.000 €.

Vorschlag RGU:

Die Teamwerk GmbH & Co. KG erhält vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung (GA 18.10.2018, VV 24.10.2018) ab 2019 einen dauerhaften Zuschuss für Personalkosten der Anlaufstelle 1,5 VZÄ (0,5 Leitung Koordinationsstelle - analog E 7/3, 1,0 Zahnmed. Fachangestellte ZFA/ Pflegehelferin - analog E 7/3) sowie einen Sachkostenzuschuss. Insgesamt entsteht ein **dauerhafter Zuschussbedarf i. H. v. 81.300 €** jährlich für Personal- und Sachkosten. Hinzu kommt ein **einmaliger Investitionskostenzuschuss** für die Beschaffung von fünf weiteren mobilen Behandlungseinheiten i. H. v. **75.000 €** und ein **einmaliger Zuschuss i. H. v. 10.000 € für die Evaluation**.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates (GA 18.10.2018, VV 24.10.2018) schlägt das Referat für Gesundheit und Umwelt daher vor, die o. g. notwendigen **dauerhaften** Mehrbedarfe zu übernehmen. Die dauerhaft notwendigen Mittel in Höhe von gesamt 81.300 € sowie die einmaligen Mittel in 2019 in Höhe von 85.000 € werden zusätzlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung angemeldet.

2.5.4 Schulsozialarbeit an Pflegeschulen, Akademie Städtisches Klinikum GmbH (ZND 5.10)

Ziel/Zweck der Einrichtung:

Mit Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 22.01.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02182) hat der Stadtrat das Referat für Gesundheit und Umwelt gemeinsam mit der Akademie der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) beauftragt, einen dreijährigen Modellversuch zur sozialpädagogischen Begleitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler durchzuführen und zu evaluieren.

Aktuelle Förderung:

Für das Modellprojekt wurde eine 1,0 VZÄ-Stelle in der Entgeltgruppe TVöD E 11 für eine Sozialpädagogin bzw. einen Sozialpädagogen auf drei Jahre befristet bei der Akademie der StKM eingerichtet und mit einem Personal- und Sachkostenzuschuss

i. H. v. 67.000 € bezuschusst. Die Modellphase endet zum 31.12.2018.

Verlängerung und Ausweitung des Modellprojektes ab 2019:

Wie in der Beschlussvorlage im GA am 18.10.2018 dargestellt, belegen die Evaluationsergebnisse die positiven Auswirkungen des Modellprojektes der sozialpädagogischen Beratung und Begleitung an der Akademie der StKM. Zudem zeigte sich ein erster Trend in Richtung Steigerung des Leistungsniveaus und Senkung der Abbrecherquoten. Jedoch empfiehlt das RGU aufgrund des diskontinuierlichen Verlaufs des Modellprojektes mit längeren Vakanzzeiten infolge häufigen Personalwechsels

- das Modellprojekt um drei Jahre zu verlängern (von 01.01.2019 bis 31.12.2021)
- das Modellprojekt zusätzlich um eine 0,5 VZÄ-Stelle für Schulsozialarbeit zu erweitern und
- das Modellprojekt weiterhin wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren.

Vorschlag RGU:

Die Akademie der StKM GmbH erhält vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12425, GA 18.10.2018, VV 24.10.2018) ab 2019 einen für drei Jahre befristeten Zuschuss für Personalkosten 1,5 Stellen für Schulsozialarbeit (1,5 VZÄ, S 12 JMB 64.700 €), einen Sachkostenzuschuss (pro 1,0 VZÄ 7.400 €) und 10.000 € jährlich für die Evaluation. Insgesamt entsteht damit ein in den **Jahren 2019 - 2021 befristeter jährlicher Zuschussbedarf i. H. v. 118.200 €** für Personal- und Sachkosten.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates (GA 18.10.2018, VV 24.10.2018) schlägt das Referat für Gesundheit und Umwelt daher vor, die o. g. notwendigen **befristeten** Mehrbedarfe zu übernehmen. Die notwendigen Mittel in Höhe von jährlich **118.200 €** werden zusätzlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung in den Jahren 2019 - 2021 angemeldet.

2.6 Schwangerschaftsberatungsstellen (ZND 6.1 - 6.7)

Die Bezuschussung der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in München ist eine gesetzliche Pflichtleistung auf der Grundlage des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes. Eine Refinanzierung durch die gesetzliche Krankenversicherung ist nicht möglich. Die Berechnung der anererkennungsfähigen Kosten erfolgt durch die Regierung von Oberbayern. Die Finanzierung wird durch die Regierung von Oberbayern mit 65 % der Gesamtkosten (50 % gesetzliche Leistung und 15 % freiwillige Leistung) und dem RGU mit 35 % der Gesamtkosten (30 % gesetzliche Leistung und 5 % freiwillige Leistung) erbracht. Für den **Bereich der Schwangerschaftsberatungen sind im Haushalt 2019 Gesamtmittel in Höhe von 1.177.600 €** (Ansatz 2018: 1.177.600 €) eingeplant.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Projekte und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2019 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2019“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 6.1 – 6.8.

Ende 2020 erfolgt auf der Grundlage der neuen Förderrichtlinien eine Evaluation der Projekte im Hinblick auf eine künftige Förderfähigkeit (vgl. unten Ziffer 4).

3. Tarifsteigerungen 2018-2020

Mit dem Antrag „Tarifsteigerungen ausgleichen“ vom 27.04.2018 der Stadtratsfraktionen SPD und CSU wurde die Stadtkämmerei mit der Umsetzung beauftragt. Eine entsprechende Abfrage der Referate erfolgte durch die Stadtkämmerei im Juni 2018. Seit 2013 wird die Umsetzung der Tarifsteigerungen für freie Träger federführend durch die Stadtkämmerei referatsübergreifend koordiniert und dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Da die Vorlage der Stadtkämmerei erst im Finanzausschuss am 02.10.2018 (Vollversammlung am 04.10.2018) eingebracht wird, konnten in dieser Vorlage noch keine Tarifsteigerungen in die Haushaltsansätze mit einberechnet werden. Das RGU wird die Verteilung der Mittel im Rahmen des Vollzugs zum Haushalt 2019 umsetzen und in der Beschlussvorlage für den Haushalt 2020 entsprechend darstellen.

4. Überarbeitung der Förderrichtlinien

Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen im Gesundheits- und Umweltbereich sind am 01.06.2001 in Kraft getreten und bilden seitdem zusammen mit den einschlägigen (insbesondere EU-beihilfe-) rechtlichen Vorschriften die Grundlage für die Bezuschussung aller Förderprojekte und Einrichtungen im RGU.

Seit der letzten Beschlussfassung in Jahr 2001 haben sich die rechtlichen wie fachlichen Rahmenbedingungen für die Zuwendungsgewährung erheblich geändert und machen eine Aktualisierung der Richtlinien notwendig. Im Rahmen der stadtweiten Projektgruppe „Zuschussvollzug in der LHM: Vereinheitlichung, Vereinfachung - Verbesserung“ wurden unter anderem verbindliche Mindestanforderungen für Zuschussrichtlinien erarbeitet, die mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters Dieter Reiter vom 19.10.2016 den Referaten übermittelt wurden. Diese Mindestanforderungen bilden für alle Förderrichtlinien den Rahmen. Jedoch war es notwendig, vor allem in fachlicher Hinsicht aufgrund neuer Rahmenbedingungen (z. B. Präventionsgesetz, Luftreinhaltung), neuer Bedarfslagen (z. B. nationale Gesundheitsziele, Resolution der Unesco-Generalversammlung zur Agenda-2030 für nachhaltige Entwicklung) und neuer Schwerpunktsetzungen (z. B. Leitlinie Gesundheit, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung) die bestehenden Förder-

schwerpunkte zu überprüfen und anzupassen. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat parallel in diesem Ausschuss im Rahmen der Beschlussvorlage zur "Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Gesundheits- und Umweltschutzbereich des RGU" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13154) dargestellt. Die Richtlinien treten zum 01.01.2019 in Kraft.

5. Bericht zur Umsetzung Zentrale Verwaltungskosten

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 08.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07367) wurde vom Sozialreferat federführend der Stadtratsantrag „Erhöhung der Pauschale für die zentralen Verwaltungskosten (ZVK) sowie Vereinfachung und Vereinheitlichung der Zuschussbearbeitung in allen Referaten“ der SPD-Fraktion und CSU-Fraktion vom 27.02.2015 (Antrag Nr. 14-20 / A 00718) behandelt. Demnach erhalten künftig Spitzenverbände und angegliederte Organisationen eine Pauschale i. H. v. 7,5 % und alle anderen Träger eine Pauschale bis max. 9,5 %. Die Pauschale wird den Trägern gewährt, soweit Overheadkosten geltend gemacht werden können.

Vor diesem Hintergrund und insbesondere zur stadtweiten Gleichbehandlung der Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer hat das RGU 2017 und 2018 mit der Prüfung der ZVK-Bezuschussung begonnen. Um die ZVK-Berechtigung zu erhalten, müssen die Träger ihre gesamten Overheadkosten dem RGU zur Prüfung vorlegen und im Nachgang größtenteils die Zuschussanträge bereinigen. Das Vorgehen ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden und konnte noch nicht mit allen Trägern abgeschlossen werden. Für die Umsetzung wurden dem RGU ab 2017 dauerhaft insgesamt 479.800 € für die Bereiche Gesundheit und Umwelt zur Verfügung gestellt. Für den Bereich Gesundheit war ein Betrag i. H. v. 380.000 € vorgesehen, der im Rahmen von Einzelfallprüfungen den Trägern bereit gestellt werden konnte. Bereits für die Planung der Zuschussansätze 2018 und auch für 2019 wurden die Zuschüsse um die ZVK-Anteile pauschal erhöht. Daher sind für die Planung 2019 die Zuschussbeträge in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2019“ bei einigen Einrichtungen höher ausgewiesen als von den Trägern beantragt. Im Rahmen von Einzelfallprüfungen wird das RGU mit der Bescheiderteilung 2018 die ZVK-Berechtigung abschließend prüfen und die Zuschüsse entsprechend anpassen und ggfs. korrigieren. Die detaillierte Darstellung erfolgt im Haushaltsbeschluss 2020.

Die Stadtkämmerei bittet in ihrer Mitzeichnung (siehe Anlage 4) um eine kritische Überprüfung, ob der seitens der Fachbereiche geforderte Mittelbedarf im vorgeschlagenen Umfang notwendig ist.

Der Mittelbedarf für die vorgeschlagenen Maßnahmen wurde bereits im Vorfeld kritisch

geprüft, bevor diese im Rahmen von Fachbeschlüssen im Gesundheitsausschuss beschlossen und in der entsprechenden Vollversammlung bestätigt wurden.

Die Beschlussvorlage ist mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen abgestimmt. Die Koordinierungsstelle stimmt der Beschlussvorlage zu.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Die Sitzungsvorlage konnte nicht fristgerecht aufgeliefert werden, da zusätzliche aufwändige Abstimmungsprozesse erforderlich waren. Die Beschlussvorlage muss in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses mit dem Gesundheitsausschuss am 11.12.2018 eingebracht werden, da der Haushalt für das Jahr 2019 ausschließlich in dieser Sitzung vorgesehen ist. Eine Verschiebung in eine spätere Sitzung hätte zur Folge, dass unaufschiebbare Auszahlungen an Zuschussnehmer in 2019 nicht rechtzeitig erfolgen könnten.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, die Frauengleichstellungsstelle, die Geschäftsstelle des Migrationsbeirates, der Seniorenbeirat, das Sozialreferat, die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, die Stelle für Interkulturelle Arbeit sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Gesundheitsausschuss nimmt den Vortrag der Referentin und die in der Anlage 1 in der Spalte „Ansatz 2019“ dargestellten Planansätze des Referats für Gesundheit und Umwelt in Höhe von 9.796.500 € beim Produkt 33412100 „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“ im Haushaltsplan 2019 zur Kenntnis (Haushaltsplan 2019).
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, Zuschüsse - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts im Haushaltsjahr 2019 - bis zu den in der Anlage 1 angegebenen maximalen Planansätzen in der Spalte „Ansatz 2019“ pro Einrichtung zu gewähren (Vollzug 2019).
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden

Verwaltungstätigkeit (gem. § 22 Ziff. 15 GeschO) auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Nicht verbrauchte Ansatzmittel des laufenden Haushaltsjahres können zur Abdeckung entstehender Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr im Zuschussbereich übertragen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget des UA 5410 - Gesamtbudget der Regelförderung für gesundheitsbezogene Einrichtungen - sichergestellt werden kann.

4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, einmalige Zuschüsse für aus fachlicher Sicht befürwortete Projekte der Aktionsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker e.V. - ApK - in Höhe von 14.500 €, des Blauen Kreuz München e.V. in Höhe von 20.000 € und des KIT München - Krisenintervention im Rettungsdienst in Höhe von 14.000 € aus dem laufenden Haushaltsjahr 2019 bereitzustellen, soweit die Mittel im Budget der Transferaufwendungen zur Verfügung stehen.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt den Mietkostenzuschuss in Höhe von 28.000 € an das Bayerische Zentrum für transkulturelle Medizin e.V. ab 01.01.2019 zu beenden.
6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, den eingesparten Betrag in Höhe von 28.000 € für die erhöhten Kosten der Dolmetschereinsätze in 2019 für die bezuschussten Einrichtungen zu verwenden, so dass Mittel in Höhe von 95.900 € für Dolmetschereinsätze in den bezuschussten Einrichtungen zur Verfügung stehen.
7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 95.900 € für die Dolmetschereinsätze bei den bezuschussten Einrichtungen durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die Deckungsmittel stehen bei IA 531536098 (Transferkosten – Konto 682100) zur Verfügung und werden für Sach- und Dienstleistungen – Konto 651000 umgeschichtet.
8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die geförderten Projekte im Lichte der neuen Förderrichtlinien (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13154) einer Evaluation zu unterziehen und dem Stadtrat bis Ende 2020 zu berichten.
9. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04138 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.06.2018 (Chem Sex) kann in 2019 wegen fehlender Haushaltsmittel nicht entsprochen werden. Falls in 2019 keine Förderung durch den Bezirk erfolgt, wird eine Förderung im Haushalt 2020 erneut geprüft. Der Antrag bleibt bis zur Beschlussvorlage für den Haushalt 2020 aufgegriffen.

10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrats vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).